

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 7. April 2014

- I. 1. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 1. März 2010 wird mit einem 2. Nachtrag wie folgt geändert:
Art. 32 lautet neu:
«Elektronischer Versand
¹ *Mitteilungen und Akten werden den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und weiteren Interessierten grundsätzlich nur in elektronischer Form zugestellt.*
² *Die Ratsleitung kann generelle Ausnahmen vom elektronischen Versand vorsehen. Kommissionen können im Einzelfall beschliessen, dass Akten zusätzlich auf Papier verschickt werden.»*
2. Das Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 wird mit einem 3. Nachtrag wie folgt geändert:
§ 7:
Marginalie und erster Satz unverändert.
a) der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin Fr. 1'700.--
b) die Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen je Fr. 1'400.--
c) die übrigen Mitglieder je Fr. 1'100.--»
3. Die Änderungen gemäss Ziff. 1 und 2 treten auf den 12. Mai 2014 in Kraft.
- II. Der Planungsbericht Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze vom 31. Juli 2013 und die vom Stadtrat gewählte Linienführung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- III. Für die Projektierung der Querung Grüze wird ein Kredit von Fr. 2,8 Mio. (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten: 1. Januar 2013.
- IV. Die Interpellation F. Landolt (SP) betr. Planungszone Neuhegi / Querung Grüze / Kapazität St. Gallerstr. wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.
- V. 1. Dem privaten Gestaltungsplan «Quartier Talgut» wird zugestimmt.
2. Die Verkehrsbaulinien an der Talgutstrasse (Mattenbach- bis Weberstrasse) werden revidiert. Die Verkehrsbaulinien an der Zwinglistrasse (Talgutstrasse bis Verbindungsweg Kat. Nr. 7/1427) und am Verbindungsweg Kat. Nr. 7/1427 werden aufgehoben.
3. Der Salomon-Bleuler-Weg (Weberstrasse bis Verbindungsweg Kat. Nr. 7/1425),

der Verbindungsweg Kat. Nr. 7/1427 sowie der östliche Teil der Zwinglistrasse (Talgutstrasse bis Verbindungsweg Kat. Nr. 7/1438) werden gemäss § 38 Strassengesetz aufgehoben. Bei einem Unterbruch der Zwinglistrasse ist eine Wendemöglichkeit auf den Grundstücken Kat. Nr. 7/1818 und/oder Kat. Nr. 7/1439 zu erstellen. Bei der Aufhebung des Salomon-Bleuler-Wegs ist am Ende der verbleibenden Stichstrasse ein Kehrplatz für Personenwagen zu erstellen.

4. Der Stadtrat wird eingeladen, die Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Quartier Talgut», die Revision und Aufhebung der Baulinien sowie die Aufhebung der Strassen zu publizieren und während der Rekursfrist aufzulegen sowie die Genehmigung durch die Baudirektion (Gestaltungsplan) und die Volkswirtschaftsdirektion (Baulinien) einzuholen.

Der Gestaltungsplan, die Revision und Aufhebung der Baulinien sowie die Aufhebung der Strassen werden durch den Stadtrat mit separatem Beschluss gemeinsam in Kraft gesetzt, sobald der Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag öffentlich beurkundet ist.

- VI. 1. Für die Überdachung der neuen Gegentribüne (Ersatzneubau) im Stadion Schützenwiese wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ein Kredit von Fr. 1,96 Mio. bewilligt.
2. Stichtag für die Berücksichtigung der teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten: 1. April 2012.
3. Von den gebundenen Kosten in der Höhe von Fr. 6,91 Mio. und vom zugesicherten Mindestbeitrag des FC Winterthur von Fr. 0,75 Mio. für den geplanten Ersatzneubau der Gegentribüne im Stadion Schützenwiese wird Kenntnis genommen.
- VII. 1. Vom Bericht des Stadtrats zur Einzelinitiative R. Peter betr. Lärmschutz entlang der A1-Umfahrung um W'thur wird im zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, beim ASTRA die kurz-, mittel- und langfristig gestellten Forderungen einzubringen und mit Nachdruck einzufordern.
3. Die Einzelinitiative R. Peter betr. Lärmschutz entlang der A1-Umfahrung um W'thur wird abgelehnt und damit als erledigt abgeschrieben.
- VIII. 1. Vom Bericht des Stadtrates zur Motion R. Diener (Grüne/AL), Ch. Baumann (SP), A. Steiner (GLP) und B. Günthard Fitze (EVP) betr. mehr freie Fahrt für den Bus in W'thur wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen. 2. Der Stadtrat wird eingeladen, zu Händen des Parlaments eine Kreditvorlage auszuarbeiten, welche eine erste Tranche notwendiger Massnahmen (z.B. Simulationsmodelle sowie Anpassung der Software für die Verkehrssteuerung, neue Lichtsignalanlagen, Reduktion der Verkehrsbeziehungen, Verlegung von Bushaltestellen vor die Kreuzungen oder separate Busspuren) zur Umsetzung eines Dosierungs- und Steuerungskonzepts für die Buspriorisierung auf dem städtischen Hauptstrassen-netz beinhaltet. 3. Die Motion wird erheblich erklärt.
- IX. Die Interpellation M. Wäckerlin (GLP/PP) und J. Altwegg (Grüne/AL) betr. Glockenläuten: Tradition und Ruhebedürfnis wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.
- X. Die Interpellation R. Diener (Grüne/AL) betr. Anzahl Auto-Parkplätze im Stadtzentrum sowie deren Auswirkungen auf die Belastung der städtischen Hauptstrassen wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.

Bürgerrechtsgeschäfte:

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

1. MARQUES ABRANTES ABREU geb. MARQUES ABRANTES Maria Emília, geb. 1965, von Portugal
2. THANKAVELU Nagarajah, geb. 1964, von Sri Lanka, und NAGARAJAH Priscilla Sironmani, geb. 1975, von Indien, mit Kindern Zioni, geb. 2006, Esther, geb. 2009, und Benjamin, geb. 2011, von Indien
3. CINAR Gazi, geb. 1969, von der Türkei
4. ZUZAKU geb. SHAQIRI Hisnije, geb. 1986, von Kosovo
5. HAJRULLAHU Iljaz, geb. 1957, von Kosovo
6. IOVINO LAKKIS geb. IOVINO Mariantonia, geb. 1957, von Italien
7. COSIC Danijel, geb. 1984, von Serbien
8. KRASNIQI Ali, geb. 1979, von Kosovo
9. GRATZ Elmar, geb. 1958, von Deutschland
10. IBRAIMI Sabush, geb. 1982, mit Kindern Ensar, geb. 2007, und Eliza, geb. 2013, von Mazedonien
11. KELLY Duncan Alexander Ross, geb. 1932, von Grossbritannien
12. LABUSCH Dorothee, geb. 1960, mit Kindern Julius Max, geb. 2001, und Mira Luisa, geb. 2002, von Deutschland
13. RAJKOVIC geb. MORAREVIC Rumenka, geb. 1961, von Serbien
14. RAKIPI geb. AZIRI Mejreme, geb. 1983, und RAKIPI Flurim, geb. 1979, mit Kindern Omer, geb. 2006, und Semra, geb. 2012, von Mazedonien
15. GNAUCK geb. KINNUNEN Ritvaliisa, geb. 1955, von Finnland
16. LENJANI Limon, geb. 1960, von Kosovo
17. MANCILIKCILAR Sefik, geb. 1963, von der Türkei
18. ÖZER Murat, geb. 1972, und ÖZER geb. ADIGÜZEL Imge Meltem, geb. 1977, mit Kind Deniz Tuna, geb. 2013, von der Türkei
19. ZIBERI Dashmir, geb. 1979, mit Kindern Blerta, geb. 2005, Elma, geb. 2007, Ennur, geb. 2010, und Firdause, geb. 2010, von Mazedonien
20. CANOLLI geb. HASANMETAJ Besa, geb. 1976, mit Kind Jeta, geb. 2006, von Kosovo
21. FETAJI geb. DZAFERI Shemije, geb. 1985, mit Kind Burak, geb. 2009, von Mazedonien
22. A.S., geb. 1969, und N.F.Z., geb. 1979, von Iran
23. SHERIFI Dardan, geb. 1987, von Kosovo

Drei Gesuche um Einbürgerung in der Stadt W'thur werden um je 1 Jahr zurückgestellt und ein Gesuch wird abgelehnt.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 10. April 2014 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/grosser-gemeinderat/sitzungstermine-des-grossen-gemeinderates>